

NABU Mecklenburg-Vorpommern e.V. • Landesfachausschuss für  
Fledermausschutz & -forschung • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock



Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Bernhard-Nocht-Straße 78

20359 Hamburg

- vorab per E-Mail an [posteingang@bsh.de](mailto:posteingang@bsh.de) -

Rostock, 15. November 2012

**5111/Wikinger Nord/PV/2012/M5308**

**5111/Wikinger Süd/PV/2012/M5308**

**Planfeststellungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee nach der Verordnung über Anlagen seewärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres (Seeanlagenverordnung-SeeAnIV) in der Fassung vom 15. Januar 2012 i.V.m. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)**

**Anträge der Firma Iberdrola Renovables Offshore Deutschland GmbH für die Offshore-Windparks „Wikinger Nord“ und „Wikinger Süd“; eingereichte Unterlagen zur 3. Beteiligungsrunde**

Bezug:

- Ihr Schreiben vom 27. September 2012, eingegangen am 4. Oktober 2012, mit Bitte um Kenntnisnahme und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Aufforderung zur Stellungnahme. Im Namen und im Auftrag des NABU Landesverbandes M-V nehmen wir wie folgt Stellung:

In den vorgelegten UVS zu o.g. Verfahren werden Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Schutzgut Fledermäuse ausführlich und größtenteils fachlich richtig untersucht und dargestellt. Einige wenige Punkte sind fachlich nicht richtig beschrieben, eine ausführliche Erläuterung hierzu werden wir bis Montag, den 19.11.2012 nachreichen.

Der Schlussfolgerung, dass dem Vorhabenträger eigene Untersuchungen zum Schutzgut Fledermäuse nicht auferlegt werden können, stimmen wir nicht zu. Der Vorhabenträger muss nach Bundesnaturschutzgesetz sicherstellen, dass ein erheblicher Schlag von Fledermäusen und ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden. Aus unserer Sicht sind Untersuchungen schon aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich (vgl. Umweltschadensgesetz).

Die im Rahmen von UVS von Onshore-WEA etablierten und angewandten Standardmethoden zur Untersuchung von Auswirkungen auf das Schutzgut Fledermäuse sind nachgewiesenermaßen auch im Offshore-Bereich anwendbar. Es besteht aus unserer Sicht kein Grund dafür, dass sie für UVS von Offshore-WEA nicht zwingend vorgeschrieben und angewandt werden.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Antje Seebens

**Bankverbindung**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ 140 520 00  
Konto-Nr. 301 027 625  
Betreff: LFA-FM  
Spenden sind steuerlich absetzbar.

**Naturschutzbund Deutschland**

Landesverband Mecklenburg-  
Vorpommern e.V.  
Landesfachausschuss für  
Fledermausschutz und -forschung  
Hermannstraße 36, 18055 Rostock

**NABU online**

Informationen und Service  
im Internet: [www.LFA-Fledermausschutz-MV.de](http://www.LFA-Fledermausschutz-MV.de)  
E-Mail: [info@LFA-Fledermausschutz-MV.de](mailto:info@LFA-Fledermausschutz-MV.de)

**Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU nimmt als  
staatlich anerkannter  
Naturschutzverband Stellung  
zu naturschutzrelevanten  
Planungen.